



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2010

Heilbad Heiligenstadt, den 27.04.2010

Nr. 16

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Landkreises Eichsfeld	... 93
Satzung des Landkreises Eichsfeld zur Regelung der Aufwandsentschädigung für im Brand- und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Personen	... 95
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A – Ausbau der Kreisstraße 112 in der OD Volkerode, 2. Bauabschnitt vom Bau-km 0+995,90 bis 1+220,00 -	... 96
Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) - Gemarkung Rüstungen -	... 99

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine -

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Landkreises Eichsfeld

Auf Grund des § 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) und des § 11 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 233) hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld in seiner Sitzung am **24. März 2010** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben des Bereichsbeirates

- (1) Der Bereichsbeirat berät den Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes bei der Festlegung allgemeiner Grundsätze und Maßstäbe für die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes sowie bei allen sonstigen Angelegenheiten des Rettungsdienstes.
- (2) Der Bereichsbeirat wirkt insbesondere bei der Ausarbeitung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes mit und ist vor Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen nach § 6 ThürRettG zu hören.

§ 2

Zusammensetzung des Bereichsbeirates

- (1) Vorsitzender des Bereichsbeirates ist der Landrat. Er hat kein Stimmrecht.
- (2) Dem Bereichsbeirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:
 1. Landratsamt
 2. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
 3. DRK Kreisverband Eichsfeld e.V.
 4. Eichsfeld-Klinikum gGmbH
 5. Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KV)
 6. AOK-Plus Thüringen/Sachsen
 7. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Thüringen
 8. BKK Landesverband Ost
 9. IKK Thüringen
 10. Bundesknappschaft
- (3) Die stimmberechtigten Mitglieder benennen einen ordentlichen Vertreter und einen Stellvertreter.
- (4) Für den Bereichsbeirat gilt folgende Stimmverteilung:

Mitglied:	Stimmen:
Landratsamt	2
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	1
DRK Kreisverband	2
Eichsfeld-Klinikum gGmbH	1
Kassenärztliche Vereinigung	1

AOK Plus Thüringen/Sachsen	2
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)	2
BKK Landesverband Ost	1
IKK Thüringen	1
Bundesknappschaft	1

§ 3

Leitung und Geschäftsgang

- (1) Der Vorsitzende setzt die Sitzungstermine des Bereichsbeirates fest, lädt zu den Sitzungen ein und leitet sie.
- (2) Der Bereichsbeirat ist einzuberufen, wenn es zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und Beifügung der Beratungsunterlagen. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 20 Tage. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf 3 Tage verkürzt werden.
Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung sind mit den erforderlichen Unterlagen spätestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin dem Vorsitzenden bekannt zu geben.
- (3) Wird von der Hälfte der Mitglieder die Einberufung unter Bezeichnung eines Beratungsgegenstandes schriftlich beantragt, so lädt der Vorsitzende zu einer spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Antragseingang stattfindenden Sitzung ein.
- (4) Die Sitzungen des Bereichsbeirates sind nicht öffentlich. Teilnehmer an den Sitzungen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (5) Der Vorsitzende kann zur Beratung einzelner Tagesordnungspunkte weitere sachkundige Personen zu Sitzungen des Bereichsbeirates hinzuziehen.

§ 4

Beschlussfassung

- (1) Der Bereichsbeirat ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Bei Beschlussunfähigkeit ist der Bereichsbeirat innerhalb von 10 Tagen zu einer weiteren Sitzung mit derselben Tagesordnung zu laden. In dieser Sitzung ist der Bereichsbeirat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn hierauf in der Einladung ausdrücklich hingewiesen wurde.
- (3) Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen sind nicht zulässig. Die Abstimmung erfolgt offen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 5

Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung des Bereichsbeirates ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr müssen Ort und Zeit der Sitzung, die Teilnehmer und die Beratungsinhalte sowie der wesentliche Ablauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse ersichtlich sein.
- (2) Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Bereichsbeirates innerhalb von 10 Tagen nach der Sitzung zu übersenden. Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zusendung Einwendungen geltend gemacht werden.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 05.03.1996 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 22. April 2010

Landkreis Eichsfeld

-Siegel-

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Satzung des Landkreises Eichsfeld zur Regelung der Aufwandsentschädigung für im Brand- und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Personen

Auf Grund des § 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 33) hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld in seiner Sitzung am **24. März 2010** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung der Kreisbrandmeister beträgt 155,00 Euro.
- (2) Die monatliche Aufwandsentschädigung des Kreisjugendfeuerwehrwartes besteht aus einem Grundbetrag von 55,00 Euro und einem Zuschlag für jede im Kreisgebiet aufgestellte Jugendfeuerwehr von 3,00 Euro.
- (3) Die Aufwandsentschädigung der Kreisausbilder beträgt je Ausbildungsstunde 11,00 Euro. Einer Ausbildungsstunde liegen 45 Minuten zugrunde.
- (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung der Zugführer der Katastrophenschutzzüge und des Gefahrgutzuges beträgt 50,00 Euro.
- (5) Die monatliche Aufwandsentschädigung der ständigen Vertreter der Zugführer der Katastrophenschutzzüge und des Gefahrgutzuges sowie der Gruppenführer beträgt 25,00 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16. Mai 2001 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 23.04.2010

Landkreis Eichsfeld

-Siegel-

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- Ausbau der Kreisstraße 112 in der OD Volkerode, 2. Bauabschnitt vom
Bau-km 0+995,90 bis 1+220,00 -

- a) **Auftraggeber:** 1) Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt, Friedensplatz 8,
37308 Heilbad Heiligenstadt
2) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Obereichsfeld, Betriebsführung durch EW Wasser GmbH,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Ausführung von Bauleistungen:** Ausbau der Kreisstraße 112 in der OD Volkerode, 2. Bauabschnitt;
von Bau-km 0+995,90 bis 1+220,00
- d) **Ort der Ausführung:** Ortsdurchfahrt Volkerode
- e) **Vergabenummer:** 8/35/10

Art und Umfang der Leistung: (alle angegebenen Mengen sind ca. Mengen)

Los 0 - Allgemeine Baukosten (gilt für Los 1 bis Los 4)

pauschal	Baustelleneinrichtung
pauschal	Verkehrsumleitung

Los 1 - Grundhafter Ausbau der K112 (AG a1)

810 m ²	Bituminöse Befestigung aufnehmen
830 m ³	Bodenabtrag
11 Stk	Straßenabläufe mit Anschlussleitungen
290 m	Borde setzen
80 m ²	Betonsteinpflaster
1.600 m ³	Hydraulisch gebundene Tragschicht
560 m ³	Frostschuttschicht 0/45
1.400 m ²	Asphalttragschicht 0/32 CS
1.460 m ²	Asphaltbeton 0/11 S
50 m	Winkelstützmauer (H=0,55–1,55 m)

Los 2 – Gehwege und Nebenanlagen (AG a1)

80 m ²	Bituminöse Befestigung aufnehmen
160 m ³	Bodenabtrag
60 m	Borde setzen
120 m ²	Hydraulisch gebundene Tragschicht
100 m ³	Frostschuttschicht 0/45 für Randverbreiterung
80 m ²	Asphalttragschicht 0/32 CS
80 m ²	Asphaltbeton 0/11 S

Los 3 - Mischwasserkanalisation (AG a2)

175 m ²	Bituminöse Befestigung aufnehmen
90 m	Abwasserrohr DN 160 PP
11 m	Abwasserrohr DN 200 PP
55 m	Abwasserrohr DN 315 PP
5 m	Abwasserrohr DN 500 PP
5 Stk	Fertigteilschächte DN 1000 SB

Alle Rohrleitungen und Schächte liefern und einbauen, einschließlich Erdarbeiten.

Los 4 - Trinkwasserversorgung (AG a2)

390 m ²	Bituminöse Befestigung aufnehmen
35 m	Druckrohr DA 40 PEHD
90 m	Druckrohr DA 90 PEHD
160 m	Druckrohr DA 160 PEHD
6 Stk	Ventilanbohrarmaturen für Druckrohr DA 160
2 Stk	Streckenschieber DN 80

Alle Rohrleitungen und Armaturen liefern und einbauen, einschließlich Erdarbeiten.

f) Aufteilung in Lose: nein

Die Lose 0-4 werden an einen Auftragnehmer vergeben. Eine getrennte Vergabe wird ausgeschlossen. Die Lose haben nur Abrechnungscharakter. Es können nur Angebote zugelassen werden, in denen alle 5 Lose abgegeben werden.

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: 21.06.2010 bis 05.11.2010

i) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt, Frau Eckert
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606 / 650 2313, Fax.: 03606 / 650 9090
Die Verdingungsunterlagen werden ab 03.05.2010 versandt.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 60,00 EURO

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck

Empfänger: Landkreis Eichsfeld, Landratsamt

Kontonummer: 20 000 3631, **Bankleitzahl:** 820 570 70 **Geldinstitut:** Kreissparkasse Eichsfeld

Zahlungsgrund: K 112, 2.BA

(Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde und gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen schriftlich per Brief (FAX) bei der unter i) genannten Stelle angefordert wurden). Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

k) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe Punkt a) 1)

Die Angebote sind abzufassen in: deutsch

Angebotsabgabe: schriftlich (eine digitale Angebotsabgabe ist nicht zulässig)

l) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

m) Angebotseröffnung: 19.05.2010, 10:15 Uhr

Ort: Die Angebotseröffnung findet im Haus IV, Leinegasse 11, 1. OG, Raum 2.01 des Landratsamtes Eichsfeld, 37308 Heilbad Heiligenstadt statt.

n) Geforderte Sicherheiten: gem. Vergabeunterlagen

o) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

p) Nachweis zur Eignung:

Der Bieter hat mit dem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a bis f VOB/A Angaben zu machen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit), eine gültige DVGW-Zulassung GW 301, die Befugnis zum PE-Schweißen laut GW 330 und Güteüberwachung bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung nachweisen. Die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau müssen erfüllt und nachgewiesen werden.

q) Die Bindefrist endet am: 16.07.2010

r) Auskünfte erteilt: Ingenieurberatung Gries, Rudolf-Diesel - Str. 1, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel. 03606 / 603798, Fax: 03606 / 603790

s) Kriterien für die Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte gem. § 25 Nr. 3 VOB/A. Für die Auftragsvergabe kommen nur Bieter in Betracht, die nachweislich Arbeiten in diesem Umfang erfolgreich durchgeführt haben und mit Sicherheit in der Lage sind, die festgelegten Ausführungsfristen einzuhalten.

t) Nebenangebote:

Die Pauschalierung von Leistungen der Lose 1 und 2 in Verbindung mit Erdarbeiten sind nicht zugelassen. Nebenangebote, welche die geforderten Rohr- und Schachtmaterialien betreffen, werden nicht akzeptiert.

u) Nachprüfstelle:

für a 1) Landesverwaltungsamt Weimar, Referat 250 – Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel. 0361 / 37737254

für a 2) Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Heilbad Heiligenstadt, den 15.04.2010
Landkreis Eichsfeld

Der Landrat

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld
Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Die Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) - Gemarkung Rüstungen -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

- | | | | | |
|---|------|---|-----------|----------|
| 1) Gemarkung Rüstungen | Flur | 2 | Flurstück | 1764/93 |
| Eingetragen im Grundbuch von Rüstungen | Band | 1 | Blatt | 4 |
| <u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit /Anlagenbeschreibung:</u> | | | | |
| Standort Quelle mit Sammelschacht nebst Einzäunung in der Gemarkung Rüstungen | | | | |
| Die Größe der Fläche beträgt ca. 400 m ² | | | | |
| 2) Gemarkung Rüstungen | Flur | 2 | Flurstück | 558 |
| Eingetragen im Grundbuch von Rüstungen | Band | 1 | Blatt | 368 |
| <u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit /Anlagenbeschreibung:</u> | | | | |
| Standort Hochbehälter Rüstungen nebst Einzäunung in der Gemarkung Rüstungen | | | | |
| Die Größe der Fläche beträgt ca. 110 m ² | | | | |
| 3) Gemarkung Rüstungen | Flur | 2 | Flurstück | 950 |
| Eingetragen im Grundbuch von Rüstungen | Band | 1 | Blatt | 12 |
| <u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit /Anlagenbeschreibung:</u> | | | | |
| Überlaufleitung vom Hochbehälter DN 100 Stahl in der Gemarkung Rüstungen | | | | |
| Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m | | | | |
| 4) Gemarkung Rüstungen | Flur | 2 | Flurstück | 951 |
| Eingetragen im Grundbuch von Rüstungen | Band | 1 | Blatt | 368 |
| <u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit /Anlagenbeschreibung:</u> | | | | |
| Fallleitung u. Überlaufleitung vom Hochbehälter DN 100 GG u. 100 St. in der Gemarkung Rüstungen | | | | |
| Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m | | | | |
| 5) Gemarkung Rüstungen | Flur | 2 | Flurstück | 953 |
| Eingetragen im Grundbuch von Rüstungen | Band | 1 | Blatt | 371 |
| <u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit /Anlagenbeschreibung:</u> | | | | |
| Fallleitung DN 100 GG vom Hochbehälter zum Ortsnetz Rüstungen | | | | |
| Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m | | | | |
| 6) Gemarkung Rüstungen | Flur | 2 | Flurstück | 1274/955 |
| Eingetragen im Grundbuch von Rüstungen | Band | 1 | Blatt | 198 |
| <u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit /Anlagenbeschreibung:</u> | | | | |
| Fallleitung DN 100 GG vom Hochbehälter zum Ortsnetz Rüstungen | | | | |
| Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m | | | | |

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Leinegasse 11,
37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 3.21**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, den 27.04.2010

Der Landrat